

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins  
**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein  
**Band:** 2 (1918)  
**Heft:** 4-5

**Artikel:** Neue Zeiten  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-419426>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen werden den Mitgliedern jeden Monat unentgeltlich geliefert.  
Durch die Post bezogen kosten die Mitteilungen jährlich 6 Fr. mit und 3 Fr. ohne Beilage.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).

Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Versandstelle: Bubenbergstraße 10, Bern. Druck: G. Iseli, Bern.

### Neue Zeiten.

Verschiedene Zeitschriften haben das Schlüpfstück des Waffenstillstandsvertrages von Litauisch Brest mit den Unterschriften und dem Siegel in Abbildung gebracht. Die Namen stehen in zwei Reihen: rechts die drei russischen in russischer Schrift, links die übrigen, und zwar zuoberst der türkische Name Zekî merkwürdigerweise in lateinischen Buchstaben und ohne jeden Zusatz, dann liest man, auch wieder in lateinischer Schrift und in deutscher Sprache: „Für Bulg. P. Gantschew, Oberst“. Es folgen vier Namen mit dem Zusatz: „für kais. u. königl. Armee-Oberkommando“, zuletzt die Namen der Vertreter Deutschlands mit ihren Titeln.

Bei den Verhandlungen war sogleich ausgemacht, daß die deutsche, die russische, die bulgarische, die türkische und die französische Sprache zugelassen sein sollten; Zeitungsberichte röhnten, daß die russischen Unterhändler meist trefflich deutsch könnten. Mehrfach las man, daß diese Bielsprachigkeit, namentlich auch bei der Abfassung und Veröffentlichung der Sitzungsberichte, Schwierigkeiten und Verzögerungen zur Folge gehabt habe.

Der am 9. Hornung vollzogene Friedensvertrag mit der Ukraine wurde in deutscher, madjarischer und in ukrainischer, d. h. kleinrussischer (ruthenischer) Sprache aufgesetzt, die in Österreich immer anerkannt worden ist, in Russland aber als Schriftsprache von der Kaiserlichen Regierung seit langem nicht mehr geduldet, nicht mehr gelehrt, durch ein Druckverbot gehemmt war und deshalb von den Gebildeten zum Teil aufgegeben worden ist.

Auch die Friedensverträge, die am 3. März von den Vertretern der Petersburger Machthaber unterzeichnet worden sind, wurden in den jedesmaligen Staatsprachen aufgesetzt, d. h. der Vertrag mit Deutschland deutsch und russisch, der mit Österreich-Ungarn deutsch, madjarisch und russisch, der mit Bulgarien bulgarisch und russisch, der mit der Türkei türkisch und russisch.

Die Wiener Verträge vom Jahre 1815 sind samt und sonders in französischer Sprache abgefaßt, d. h. in der lebenden Sprache eines der beteiligten Länder, die zur zwischenstaatlichen Verhandlungs- und Vertragssprache geworden war.

Heute wird also nach andern Grundsätzen verfahren als vor hundert Jahren. Man kann ja deswegen noch kein abschließendes Urteil über die Entwicklung abgeben, denn noch haben sich ein halbes Dutzend der wichtigsten größeren Staaten nicht an den Verhandlungstisch gesetzt; man kann gespannt sein, in welchen sprachlichen Formen dort wird verhandelt werden. Im Osten aber ist folgen-

des heute schon zutage getreten: Erstens: an Stelle einer allgemeinen zwischenstaatlichen Verhandlungssprache, Französisch, sind die Volksprachen getreten. Das Französische hat einen Rest seiner früheren Ausnahmestellung behalten, denn es wird als Verhandlungssprache zugelassen zwischen Staaten, deren Landessprache es nicht ist; das ist vermutlich zur Verständigung mit der türkischen Vertretung geschehen; vielleicht daß auch von den Russen einige besser französisch als deutsch sprachen. Wohl zum erstenmal erscheint in einem Vertrage Österreich-Ungarns das Madjarische gleichberechtigt neben dem Deutschen. Ganz neu und beachtenswert ist, daß ein eben ins Dasein getretener Staat mit seiner bisher geächteten VolksSprache als gleichberechtigte Vertrags- und StaatsSprache auftritt. All das bestätigt die Entwicklung der europäischen Verhältnisse im 19. Jahrhundert: die VolksSprachen haben sich auf Kosten der europäischen Hof- und Gesellschaftssprache, die früher zurückgesetzt auf Kosten der mächtigen Kultursprachen empor gearbeitet. Allgemeiner ausgedrückt: der Gedanke der Gleichberechtigung der Völker hat auch auf sprachlichem Gebiet Fortschritte gemacht.

Zweitens: man scheint in Brest vorwiegend deutsch verhandelt zu haben. Der bulgarische Unterhändler unterschreibt deutsch. Das Deutsche hat also Aussicht, die Hauptsprache im Osten Europas zu werden. Auch dies war durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte bereits angebahnt worden. Immerhin hat man der deutschen Sprache doch nicht das im Wiener Vertrag und sonst der französischen eingeräumte Vorrecht zugestanden, das darin bestanden hätte, bei strittiger Auslegung den deutschen Wortlaut der Verträge allein für verbindlich zu erklären, sondern man hat alle Fassungen für verbindlich (alle „Lex“ für „authentisch“) erklärt. Rechtskundige halten das für gefährlich und sehen das frühere Verfahren für das richtigere an. Jedenfalls aber sieht man, wie sehr hier mit der sprachlichen Gleichberechtigung ernst gemacht worden ist.

Beide Entwicklungsreihen, die volkstümliche (oder demokratische) und die deutschstümliche, vollziehen sich auf Kosten der französischen Sprache. Die Tatsache ist auch für uns Schweizer nicht belanglos. Die französische Sprache ist bei uns in der Minderheit; dieser Nachteil wurde bis jetzt wettgemacht durch die internationale Geltung, die man der Sprache Genfs, Neuenburgs und Lausannes zuschreiben konnte. Geht diese Geltung merklich zurück, so verschiebt sich deswegen natürlich nicht die

Sprachgrenze und auch nicht die staatsrechtliche Stellung unserer LandesSprachen, wohl aber das tatsächliche Stärke-Verhältnis.

Endlich eröffnet der neue Zustand für die Zukunft merkwürdige Aussichten dadurch, daß wir einer Zeit entgegengehen, in der es vielleicht keine Weltsprache mehr geben wird. Wir hatten die lateinische Verständigungssprache etwa bis zum Jahr 1700, dann kam die französische auf. Sintet diese zu einer gewöhnlichen LandesSprache herab, so entsteht die Frage, ob wir künftig ohne zwischenstaatliche Verständigungssprache auskommen werden oder ob eine neue, eine natürliche oder eine künstliche, auftreten werde, oder vielleicht zwei nebeneinander, die sich in die Welt teilen, etwa Englisch und Deutsch. Bl.

## Allerlei sprachliche Bemerkungen.

### Sprachliche Bemerkungen zu R. v. Tavel, Die heilige Flamme.

Der durch seine berndeutschen Erzählungen bestens bekannte Schriftsteller hat dem Schweizervolk einen väterländischen Roman „Die heilige Flamme“ auf den letzten Weihnachtstisch gelegt und darin eine bemerkenswerte Stiländerung eintreten lassen, über die er sich in der Vorrede äußert. Er schreibt diesmal hochdeutsch, um auch denjenigen entgegenzukommen, die das Lesen der Mundart zu mühsam finden, paßt sich aber der natürlichen Redeweise des Volkes an. Mit andern Worten: er schlägt bewußt den Weg ein, den Gotthelf mehr unbewußt ging. Tavel fühlt das Bedürfnis, einige dem Nicht-Berner vermutlich unbekannte oder missverständliche Ausdrücke am Schlusse des Buches zu erläutern. Darunter befinden sich freilich manche, die jeder Gott helfleser kennt, z. B. Gwunder, Krachen, Schachen, Möff, Sädel, neben allgemein schweizerischen wie Götti, Turben.

Die Neuferierung des Verfassers beweist, daß auch vielen Schweizern das Lesen ihrer Mundart beschwerlich ist, daß also im allgemeinen das Hochdeutsche vorgezogen wird; denn da braucht man nicht zu buchstabieren, sondern kann gleich ganze Sätze überfliegen. In der Mundart sind wir nicht gewohnt, das Lautbild in das Schriftbild umzusezen; auch hat sich hier keine feststehende Schreibung ausgebildet, sondern jeder schafft sich diese selbst, und zwar nicht immer in zweckmäßiger und folgerichtiger Weise. Man erkennt daraus — unbeschadet der besondern Vorzüge der mundartlichen Literatur — die große Wohlthat einer Schriftsprache.

Ist nun eine Mischung, wie sie Tavel in der „heiligen Flamme“ anwendet, gerechtfertigt? Viele nehmen auch bei Gotthelf Anstoß daran und können ihn darum nicht genießen. Bis zu einem gewissen Grade finden wir ja bei den meisten schweizerischen Schriftstellern bewußte oder unbewußte Spuren der Mundart, sogar in der höchsten Kunstdichtung bei Spitteler. Natürlich kommt es dabei sehr auf das Wo und Wie an. Bei Darstellung ländlicher Verhältnisse hat das Einmischen der Volks Sprache mehr Berechtigung als bei Schilderung städtischer Kreise. Zwar bedienen sich ja in der deutschen Schweiz auch die Städter der Mundart, aber doch einer viel abgebläffteren: man hat nicht das Gefühl, daß sie ihre Gedanken nicht anders ausdrücken könnten, im Gegenteil; manchmal ist nur das äußere Lautgewand schweizer-deutsch, nicht aber der Kern der Sprache.

In Tavels Roman selbst kommen solche Abstufungen vor, wie er in seinen berndeutschen Erzählungen Ge-

bildete und Ungebildete, Bürger und Bauern, Meisterleute und Dienstboten durch mundartliche Schattierungen kennzeichnet.

Der Pfarrer Zingel und der Evangelist Friedli sprechen ganz hochdeutsch, der „Stündeler“ mit starker biblischer Färbung. Der Großerat Fritz Tellenbach redet z. B. bei der Hochzeit seines Sohnes ganz gebildet, aber in der Aufregung, als er den vermeintlichen Verführer seines Sohnes sucht, kommt der ungeschminkte Bauer zum Vorschein (S. 290): „Jetzt muß er einmal herhalten, der Herrgottsdonner. Wenn er mir unter die Finger kommt, so zerstörl' ich ihm mygottseel den Stecken auf dem Grind z'dhlyne Bihlene“. Man sieht, je mehr er sich in den Zorn hineinredet, um so mehr wird die Mundart Meister, bis sie zuletzt rein hervortritt. Zuerst: „auf dem Grind“, während es rein bauernberndeutsch heißen müßte „uf'm Gring“, (wie anderwärts sich diese Form mit ng in demselben Roman auch findet, so S. 264 in der Rede des echten Bauern Schwander), nachher: „z'dhlyne Bihlene“.

Auch bei der Großeratin, die gelegentlich mit dem „Parisöli“ spazieren fährt, finden wir eine Abstufung je nach der Stimmung; im allgemeinen verrät sie aber doch die währschafte Bäuerin; z. B. sagt sie zu ihrem Sohn in der Aufregung (S. 183): „Jetzt gehst fläthig (auf der Stelle) wieder hinauf und legst die Mundur an!“ Ihre neidische und schadenfrohe Schwägerin Marlixi bewegt sich fast ausschließlich in mundartlichen Dernheiten, z. B. (S. 265): „Jetzt aber soll sie liegen. — Ein Tätsch hat ihr gehört. Wenn sie ein wenig murbet, so kann's nichts schaden.“

Selbstverständlich finden sich die landschaftlichen Ausdrücke hauptsächlich im Gespräch; doch nicht selten kommen sie auch in der Erzählung vor. Hier haben wir es hauptsächlich mit einzelnen Wörtern zu tun, die nicht einmal immer erklärt werden, z. B. (S. 209) Schleifstrog (Radschuh), eine schattige „Hole“ (Hohlweg). Ebendorf heißt es von der Blechpfurre (Kreisel): „Sie surret und schnurret und zwirblet und tanzt“ usw. Manchmal sehen wir dort auch in der Erzählung eine eigentliche Mischung wie im Gespräch; z. B. (S. 285): „Die Glocken von Hahnenberg hatten das erste Zeichen geläutet, und man machte sich hübscheli zwäg, um wieder einmal selbander z'Predig zu gehen.“

Es fällt auf, daß der eigentliche Grundstock doch immer hochdeutsch ist, z. B. „z'Predig“, aber „zu gehen“. So sagt z. B. Marlixi (S. 316): „So hätten sie ihn auf den Maishubel z'murbe getan“. Es wird also gerade nur der eigentliche mundartliche Ausdruck berndeutsch geschrieben, bisweilen ganz bärisch, z. B. (S. 271) „en-angerenah“.

So erklärt sich wohl auch, daß in denselben Sätzen das n steht und fehlt, z. B. (S. 208): „Meinethalb könnte der d'Bei obfig strecke“ und weiter unten: „wenn wir unsern Bub eins von den Horberlene z' war me tæten (warm hielten). Tavel scheut sich auch nicht, wie Gotthelf berndeutsche Zeitwörter in die Mitvergangenheit zu setzen, z. B. (S. 182) fegnestete, (S. 184) kolderte, (S. 208) borzte.

Nicht zu billigen sind in einem berndeutschen Wort rein schriftdeutsche Ableitungssilben und Vokale, z. B. (S. 185) Reitwägelchen (Wagen zum Fahren), während sonst das schweizerische -li so gerne gebraucht wird z. B. Fraueli, Chacheli.

Man hat R. v. Tavel nicht ohne Grund vorgeworfen, daß er in seine berndeutschen Erzählungen Schilderungen einslechte, die eigentlich hochdeutsch empfunden seien und